

Hausordnung

der Lahn-Dill-Kliniken GmbH und Tochtergesellschaften

1. Präambel

Die Behandlung kranker Menschen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Die Hausordnung soll die Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine ungestörte Patientenversorgung sowie den sicheren Betrieb der Einrichtungen, medizinischen Geräte und technischen Anlagen gewährleisten.

2. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Liegenschaften der Lahn-Dill-Kliniken GmbH an den Standorten Wetzlar, Braunfels und Dillenburg wie Tochtergesellschaften (im Folgenden „Kliniken“). Sie wird für alle Patienten, Besucher und Unternehmen mit dem Betreten der Grundstücke der Kliniken verbindlich und ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kliniken.

3. Krankenhauseinrichtungen

Alle Einrichtungen der Kliniken sind schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen sowie die selbstständige Bedienung von medizinischen Geräten oder technischen Anlagen durch Patienten und Besucher wie nicht befugte Mitarbeiter/sonstige Personen ist nicht gestattet. Dies gilt nicht für vom Patienten mitgebrachte Medizingeräte, die er für sich selbst benötigt. Den Gebrauch dieser Gerätschaften regelt ein entsprechendes Informationsblatt.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

- Wir bitten alle Patienten, Begleitpersonen und Besucher die Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Mitarbeiter der Verwaltung zu beachten.
- Alle Krankenhauseinrichtungen dienen der Pflege und Versorgung unserer Patienten. Daher wünschen wir einen pfleglichen und schonenden Umgang mit unserer Krankenhauseinrichtung im Interesse der Allgemeinheit. Dies gilt insbesondere für die technischen Anlagen wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen, die nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden dürfen. Für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigung haftet der Verursacher.
- Das Rauchen, der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel sind auf dem gesamten Klinikgelände verboten. Wir gestatten das Rauchen ausdrücklich nur außerhalb des Gebäudes in den ausgewiesenen Raucherbereichen.
- Bitte vermeiden Sie unnötigen Lärm.
- Bitte verhalten Sie sich so, dass religiöse Handlungen nicht gestört werden.
- Der Aufenthalt in den Räumen des Betriebs- und Wirtschaftsbereichs sowie den Räumen des Klinikpersonals ist für Unbefugte nicht gestattet.
- Bitte beachten Sie, dass das Mitbringen von Tieren nicht gestattet ist. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführhunde unter der Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.
- Die Kliniken sind kein öffentlicher, sondern ein geschützter und schützender Raum. Es ist daher nicht gestattet, dort zu fotografieren oder zu filmen.
- Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht, auf die streng geachtet wird. Aber auch Patienten sind verpflichtet, über alles, was sie von und über Mitpatienten z.B. in Gruppen erfahren, Stillschweigen zu bewahren.

5. Ergänzende Regelungen für Patienten

- Wir bitten alle Patienten, Anweisungen des Klinikpersonals zu beachten und pünktlich zu den Untersuchungs- und Behandlungsterminen zu erscheinen. Bitte halten Sie sich zu den ärztlichen Visiten, zur Durchführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten in den dafür vorgesehenen Räumen auf.
- Vor dem Verlassen der Station müssen sich die Patienten bei dem diensthabenden Pflegepersonal abmelden. Der Aufenthalt außerhalb des Klinikgebäudes bedarf dem Einvernehmen des behandelnden Arztes, wobei sich der Patient in jedem Fall aus dem Haftungsbereich der Kliniken begibt. Patienten, die sich außerhalb der Station aufhalten, müssen angemessene Bekleidung/Überbekleidung tragen.
- Aufgrund der erhöhten Brandgefahr ist offenes Feuer (z.B. Kerzen) innerhalb der Kliniken untersagt.
- Bitte verwenden Sie während Ihres Krankenhausaufenthaltes nur die von den Ärzten der Kliniken verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel. Es ist nicht gestattet, ohne Rücksprache mit den Ärzten eigene Arznei- und Heilmittel anzuwenden.
- Bitte beachten Sie, dass angeordnete Desinfektions- und Isoliermaßnahmen, die zur Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen dienen, durchgeführt werden müssen. Mitgebrachte elektrische Geräte wie Rasierapparate und Ladegeräte müssen den jeweils aktuellen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

6. Weitere Regelungen für Besucher

- Feste Besuchszeiten sind nicht festgelegt. Generell sind die Ruhezeiten (Mittagsruhe von 13:00 bis 14:00 Uhr, Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) zu beachten. Im Interesse der Patienten oder im öffentlichen Interesse kann der Besuch untersagt oder nur bestimmten Personen gestattet und/oder Besuchszeiten begrenzt werden.
- Besuchseinschränkungen im öffentlichen oder betrieblichen Interesse, z.B. bei Epidemien, können jederzeit gesondert verfügt werden.
- Auf Intensivstationen und der Weaningstation sind die Besuchszeiten individuell zu vereinbaren.
- Personen, denen ansteckende Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, dürfen keine Krankenbesuche machen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher können für viele Patienten, insbesondere für frisch operierte Personen, Säuglinge, Kleinkinder und ältere Menschen eine Gefährdung bedeuten.
- In der Kinderabteilung und sonstigen Abteilungen, in denen kranke Kinder oder Säuglinge untergebracht sind, können Besuche durch Kinder unter acht Jahren wegen der Möglichkeit der Einschleppung ansteckender Kinderkrankheiten (Masern, Windpocken, Gürtelrose, Keuchhusten, Hirnhautentzündung etc.) nur nach Rücksprache mit dem ärztlichen/pflegerischen Personal erlaubt werden.

- Während der Visiten oder ärztlichen bzw. pflegerischen Tätigkeiten bitten wir Besucher, das Patientenzimmer zu verlassen. In unseren Fachabteilungen sind die Visitenzeiten verschieden geregelt. Die Zeiten werden auf den Stationen mitgeteilt.
- Grundsätzlich sollten Patienten nicht von mehr als zwei Personen gleichzeitig besucht werden.

7. Privateigentum und Fundsachen

- Wertgegenstände sowie größere Geldbeträge sollten im eigenen Interesse nicht mit in die Kliniken gebracht werden. In Ausnahmefällen können Geldbeträge oder Wertgegenstände zur Verwahrung hinterlegt werden. Hierzu kontaktieren Sie bitte den Empfang oder Ihre Station.

Wetzlar: 06441 79 - 1

Braunfels: 06442 302 - 0

Dillenburg: 02771 396 - 0

- Die Haftung der Kliniken beschränkt sich nur auf ordnungsgemäß in Verwahrung genommene Geldbeträge oder Wertgegenstände.
- Bitte beachten Sie, dass eine Haftung für Kleidungsstücke, Schuhe, Rasierapparate und sonstige persönliche Gegenstände und Hilfsmittel grundsätzlich nicht übernommen werden kann.
- Der Nachlass eines Patienten wird nur an Erbberechtigte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ausgehändigt.
- Bitte geben Sie Fundsachen auf Station oder am Empfang ab.

8. Parken

Für das Einstellen von Fahrzeugen gelten die Allgemeinen Einstellbedingungen und Benutzungsbestimmungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

9. Telefon / Fernsehen / sonstige Geräte

Die Kliniken verfügen an allen drei Standorten über Patiententelefonanlagen. Es gibt die Möglichkeit, bei der Aufnahme die Nutzung eines Telefons bei dem Empfang zu beantragen. Anschließend erhalten die Patienten bzw. Angehörigen eine Bedienungsanleitung und die persönliche Telefonnummer des Anschlusses. Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

Fernseh- bzw. Rundfunkgeräte, Laptops/Tablet-Computer, Smartphones und sonstige Geräte dürfen nicht über Zimmerlautstärke eingestellt werden. Während der Ruhezeiten (Mittagsruhe von 13:00 bis 14:00 Uhr, Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) ist der Betrieb nur nach einvernehmlicher Abstimmung mit Mitpatienten gestattet.

10. Werbematerialien / Flyer / Plakate

Das Auslegen und Verteilen von Werbematerialien und Flyer aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Abteilung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

11. Betteln, Sammlungen, gewerbliche und parteipolitische Betätigung, Glücksspiel

Das Betteln, das Abhalten von Sammlungen und parteipolitische oder wirtschaftliche Betätigungen sowie das Werben für weltanschauliche Ziele und die Veranstaltung von Glücksspielen um Geld oder Geldeswert sind im Bereich der Kliniken untersagt.

12. Abfälle

Abfälle dürfen nur in die dafür bereitgestellten Behälter geworfen werden.

13. Inhaber des Hausrechts

Der Geschäftsführer übt das Hausrecht aus. Er kann dieses delegieren.

14. Ahndungen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Patienten, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf stören, können von der Behandlung ausgeschlossen werden, ausgenommen hiervon sind Notfallbehandlungen.

Begleitpersonen, Besucher und andere Personen können bei Verstößen aus den Kliniken verwiesen werden. Bei schwerwiegenden Verstößen bleiben die Erteilung eines Hausverbotes und die Einleitung rechtlicher Schritte vorbehalten.

15. Inkrafttreten

Die Hausordnung vom 1. Oktober 2015 tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2019 aktualisiert in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle vorherigen Hausordnungen ihre Gültigkeit.



Tobias Gottschalk
Geschäftsführer



Katja Streckbein
Geschäftsführerin

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.